TB 252/1

TB 252/1

TEILBEBAUUNGSPLAN
AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923
BEZIRK HAMBURG-MITTE STADTTEIL BILLSTEDT ORTSTEIL 131
FÜR: VERBINDUNG LÜBECKER UND BREMER AUTOBAHN (ÄNDERUNG)

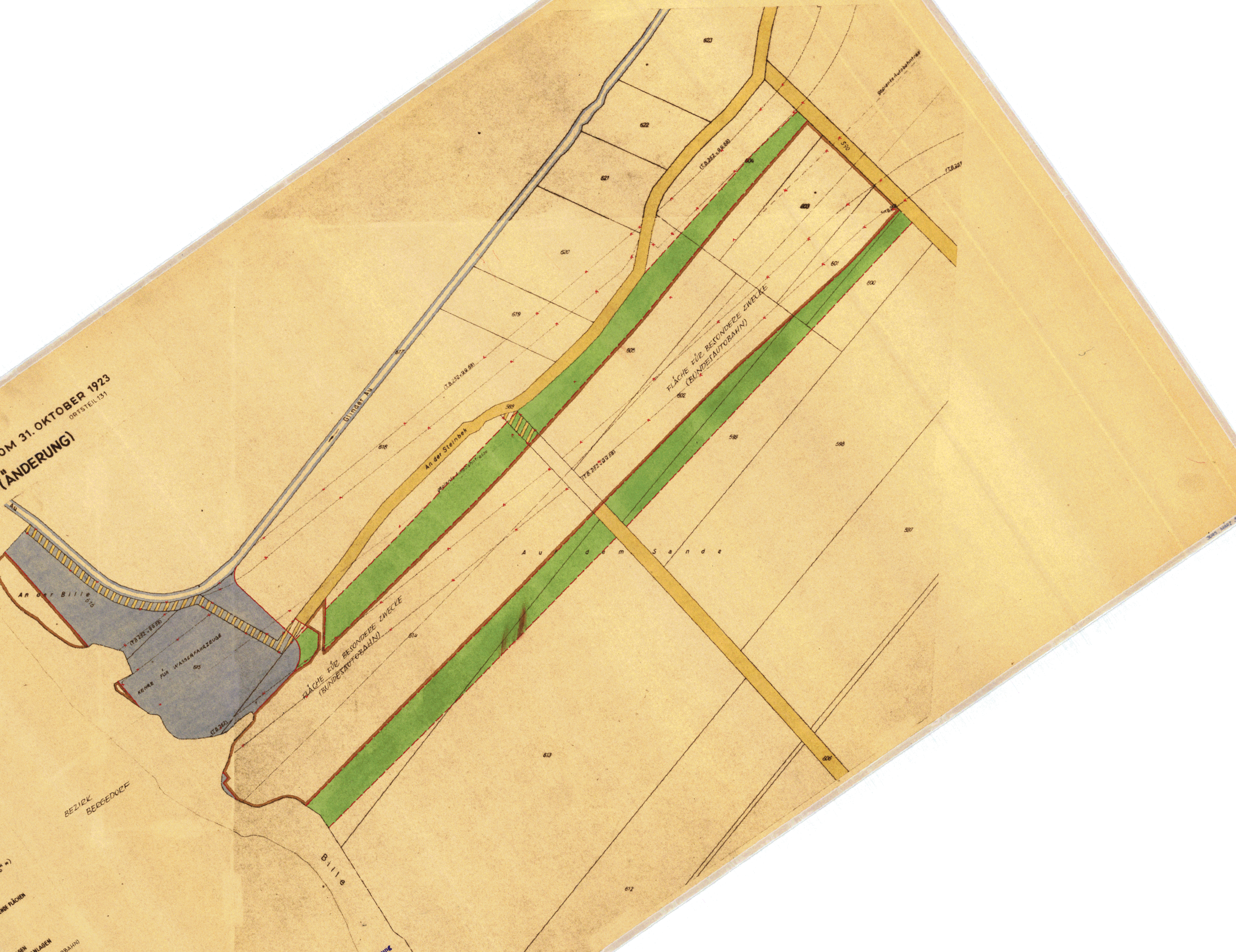
An der Bille
616
(TB 252 v. 9.9.58)
KEHRE FÜR WASSERFAHRZEUGE
615
An der Steinbek
569
620
619
621
622
623
605
602
601
600
599
598
597
603
FLÄCHE FÜR BESONDERE ZWECKE (BUNDESAUTOBAHN)
(TB 252 v. 9.9.58)
Auf dem Sande
Bille
BEZIRK BERGEDORF
613
612

M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- AUFGEHOBENE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN- ODER UFERLINIEN
- BAULINIEN
- AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFAHRTEN OD. DURCHGÄNGE
- DURCHFAHRTEN OD. DURCHGÄNGE DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFAHRTEN OD. DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN *)
- ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND *)
- NEUE ARKADEN *)
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHNANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNANLAGEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE (BUNDESAUTOBAHN)
- BEGRENZUNGSLINIEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG:
- BISHERIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- *) AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHEIDEN:
- EINGEBAUTE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN
- STRASSENACHSE

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 6.5. BIS 16.6.59
BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG
gez. T. Schüler
Oberbaurat

ZUGESTIMMT:
BEZIRKS-BAU-AUSSCHUSS AM 2.4.59
LANDESPLANUNGS-AUSSCHUSS AM 22.4.59
BAUDEPUTATION AM 7.4.59
ORTSAUSSCHUSS BI. Bi. Ve/Bg

ENTWORFEN, HAMBURG, DEN 1.4.59
BAUAMT HAMBURG-MITTE
STADTPLANUNGSABTEILUNG
gez. T. Schüler
Oberbaurat

AUFGESTELLT, HAMBURG, DEN 30.4.59
BAUBEHÖRDE
LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT
gez. i.V. Seitz gez. Dr. Speckter gez. Sill
Erster Baudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 25. 8. 1959

Die Übereinstimmung mit dem
Original-Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 20. Juli 1959
In Kraft getreten am
(GVBl. 19 S.)

Archiv

NB 5864

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8